



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1578. (2) Nr. 25613.

V e r l a u t b a e u n g.

Die vom Anton Raab im Testamente de dato Laibach am 12. Februar 1740 für Studierende, welche mit dem besagten Stifter oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M., ist erledigt. Diese Stiftung kann von einem Studierenden so lange genossen werden, als derselbe in Folge seines Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsploß zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden letzten Schulsemestern, endlich noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. Laibach am 21. October 1838.

Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1577. (2) N. 26162.

C o n c u r s

zur Besetzung der in der Provinz Steyermark erledigten Kammerprocuratorstelle. — Für die in Steyermark erledigte Kammerprocuratorstelle, mit welcher der Titel und Rang eines wirklichen Gubernialrathes und ein sistemisirter Gehalt von jährlichen Zweitausend fünfhundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 15. September d. J., Z. 37521, hiemit der Concurß unter Festsetzung eines peremptorischen Termines bis 30. November d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen sich über alle durch die beiden hohen Hofkammerdecrete vom 13. Juni 1828, Z. 23340, und vom 27. Juli 1836, Z. 29371, schon zur Erlangung von Fiscaladjunctenstellen vorgeschriebenen Erfordernisse

legal ausweisen, und haben ihre dießfälligen gehörig documentirten Competenzgesuche entweder unmittelbar, oder falls sie schon Staatsbeamte sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der oberrwähnten Frist bei dem k. k. steyermärkischen Gubernium zu überreichen. Grätz am 20. October 1838.

Z. 1564. (3)

R u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der hierortigen Rundmachung vom 20. März d. J., über die von Seiner Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. bewilligte Umwechslung der Wiener Domestical-Oberkammeramts-Obligationen, gegen verlosbare Aerarial-Obligationen, werden die Besitzer von derlei Obligationen hiemit in Kenntniß gesetzt, daß diese Umwechslung bei dem städtischen Oberkammeramte am 1. November d. J. beginnt, und daß die Verzinsung der städtischen Domesticalschuld mit Ende October d. J. bei dem Magistrate aufhört, dagegen die Verzinsung der auszufolgenden verlosbaren Aerarial-Obligationen am 1. November d. J. bei jener Aerarial-Credits-Casse anfängt, welche die Verzinsung dafür bisher geleistet hat. — Die Domestical-Schuldbriefe bei dem Oberkammeramte des Magistrates einzureichen, wornach dasselbe ihnen auf ihre Nahmen ausgefertigte verlosbare Staatsschuld-Verschreibungen, von gleichem Capitalbetrage und Zinsfuße, wie die von ihnen eingelegten Domestical-Obligationen, nach geschbehener Umschreibung derselben, auszuhändigen wird. — Zugleich haben die Besitzer von derlei Domestical-Obligationen die Quittung über die bis 1. November 1838 fälligen Interessen, zum Fehuse der zahlbaren Anweisung derselben, beizulegen. — Wien den 9. October 1838.

Ignaz Czarka,

k. k. wirkl. nied. österr. Regierungsrath und
Bürgermeister.

Johann Hoffstätter,
Magistratsrath und Stadt-Oberkammerer.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1562. (3) Nr. 13439.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beschaffung der Einrichtungsstücke für das neuerbaute Stockwerk im hiesigen Inquisitionshause wird in Folge hohen Subernal-Decretis vom 6. I. M., Z. 23583, am 12. F. M. November um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Zimmermannsarbeit auf den Betrag von 10 fl.; Tischlerarbeit 218 fl. 10 kr.; Schlosserarbeit 7 fl. 31 kr.; Tapeziererarbeit 5 fl.; Spenglerarbeit 6 fl.; Anstreicherarbeit 12 fl. 49 kr., sohin alles zusammen auf 259 fl. 30 kr. veranschlagt ist. —
K. K. Kreisamt Laibach am 27. October 1838.

in Laibach ersichtlichen Licitationsanzeige, Nr. 1763, vom 6. October 1838 enthalten. —
Venedig den 16. October 1838.

Der Obercommandant der k. k. Marine:
Hamillkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und oconomische Arsenal-Referent:
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Aemttliche Verlautbarungen.

Z. 1560. (3) Licitationsanzeige.

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht allgemein bekannt: Daß am 14. November 1838 Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthore des Marine-Arsenals, die Versteigerung der an den Bestbiethenden zu überlassenden Lieferung von zwei hundert fünfzigtausend bis viermalhundert tausend Pfund rohen Hanfes für die k. k. Marine Statt haben wird. — Der Hanf muß von der letzten Ernte von vorzüglich guter Qualität seyn, und alle die zur Verfertigung der Laue erforderlichen Eigenschaften besitzen, auch muß dabei das zur Erzelung von Segelgarn nöthige Quantum feineren Hanfes einbegriffen seyn. — Es wird abgesondert die Lieferung von einheimischem und Ferrareser Hanf versteigert werden, und es bleibt hernach dem hohen Hofkriegsrath anheim gestellt, den Contract für eine oder die andere Gattung zu genehmigen. — Vor der Versteigerung haben die Theilnehmer ein Neugeld von tausend Gulden C. M. sowohl für einheimischen als Ferrareser Hanf bar zu erlegen, und vierzehn Tage nach bekannt gemachter hoher Genehmigung hat der Unternehmer der Lieferung den Contract durch ein Cautions-Depot von dreitausend Gulden im Baren oder in Staatspapieren sicher zu stellen. — Die Contracts-Bedingnisse und Obliegenheiten sind in der bei dem k. k. Militär-Commando

Z. 1566. (3) Nr. 1725.
Licitations-Edict.

In Folge Oberbergamts-Verordnung vom 6. October l. J., Z. 2968, werden die bei dem k. k. Bergamte zu Joria im Vorrath erliegenden Bindsell-Abschnitte einer neuerlichen Licitation unterzogen. — Diese Abschnitte bestehen in circa 880 Pfund weißen Quecksilber Bindsell-Abschnitten, und in circa 445 Pf. braunen Zinnober Bindsell-Abschnitten, und beide werden unter nachstehenden Bedingungen im Licitationswege an den Meistbiethenden hintangegeben. — Die Licitationsbedingungen sind folgende: 1) Jeder Licitant hat noch vor dem Beginnen der Licitation ein Badium von 10 fl. zu erlegen, welches den Richtersthern sogleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, von dem Meistbiethenden aber bis zu erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls zurückbehalten, und dann auf Abschlag der zu leistenden Zahlung angenommen wird. — 2) Wird der ganze Vorrath zusammen oder nach dem Wunsche der Licitanten auch in kleinern Parthien licitirt werden. — 3) Der Ersteher ist verbunden, die in der Licitation erstandenen Abschnitte sogleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Protocolls, welche sich von Seite des löbl. k. k. Oberbergamts Klagenfurt vorbehalten wird, in dem ausgefallenen Preise zu übernehmen und bar zu bezahlen. — 4) Licitationslustige, welche gehindert seyn sollten, selbst bei der Licitation zu erscheinen, können schriftliche Offerte machen, welchen jedoch das oben angezeigte Badium bar angeschlossen seyn muß. Die eingelassenen Offerte werden am Tage der Licitation geöffnet, und nach Verhältniß der Anbothe der übrigen Licitanten darüber entschieden werden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Offerte sub couverte haben, und mit dem Beisatze: Offert zur Fellschnitt-Licitation, versehen seyn müssen. — 5) Die Licitation wird am 24. November l. J. im Sitzungszimmer des gefertigten k.

f. Bergamts Vormittag um 11 Uhr vorge-
nommen werden. — Von dem k. f. Bergam-
te Idria am 31. October 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1579. (1) Nr. 2907.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des im Dorfe
Jurjoviz verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Anton Petzel
aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche
zu stellen vermeinen, oder in den Verlaß etwas
schulden, haben zu der auf den 16. November l. J.
früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten
Tagesatzung, bei dem Anbange des 814. S. v. G. B.,
in diese Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. October 1838.

3. 1580. (1) Nr. 2703.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey über executives
Einschreiten des Andreas Louschin von Jurjoviz,
in die öffentliche Versteigerung der, dem Ma-
thias Debelak von Traunitz eigentümlichen, der
löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1316
zinsbaren Realität sammt Zugehör, wegen einer
Forderung pr. 306 fl. c. s. c. gewilliget, und hie-
zu 3 Termine, nämlich der erste auf den 30. No-
vember, der zweite auf den 22. December l. J.
und der dritte auf den 30. Jänner 1839, jedes-
mal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunitz
mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn
diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbie-
thungstagesatzung um den Schätzungswerth pr.
986 fl. 20 kr. oder darüber nicht an Mann ge-
bracht werden könnte, bei der dritten auch unter
demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitations-
bedingnisse können täglich hieramts eingesehen
werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. October 1838.

3. 1589. (1) Nr. 1740.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu
Kofarsche am 11. August 1838 ab intestato ver-
storbenen Halbhüblers Mathias Baraga, aus
was immer für einem Rechtsgrunde einen An-
spruch zu machen gedenken, haben selben bei der
dießfalls auf den 14. November 1838, Vormit-
tag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Li-
citations- und Abhandlungstagesatzung anzumel-
den und darzutun, widrigens sie sich die Folgen
des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben
werden.

Bezirksgericht Schneeberg 28 September 1838.

3. 1590. (1) Nr. 1618.

Reassumirte executive Feilbietung
der, dem Joseph Frank (Balenzhiz) zu Narein
gehörigen Ganzhube.

Von dem k. f. Bezirksgerichte Adelsberg wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey auf das Reas-
sumirungsgesuch des Anton Stegou, durch dessen
Gewaltsträger Johann Pirnat von Adelsberg, in

die executive Feilbietung der, dem Joseph Frank
zu Narein gehörigen, der löbl. Herrschaft Prem
sub Urb. Nr. 26 und 43 dienstbaren, auf 565 fl.
G. Mze. gerichtlich abgeschätzten Ganzhube, we-
gen schuldiger 85 fl. 21 kr. c. s. c., nun neuer-
dings gewilliget, und zur Vornahme derselben
die Tagesatzung auf den 29. November 1838, 7.
Jänner und 11. Februar 1839, jederzeit um 10
Uhr Vormittags im Hause des Executen in Na-
rein mit dem Beisage bestimmt worden, daß,
wenn bei der dritten Feilbietung der Schätzungs-
werth nicht erreicht werden sollte, die Realität
auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Kauflustige belieben demnach an erwähnten
Tagen sich in Narein einzufinden, und sind in-
dessen die dießfälligen Licitationsbedingnisse, das
Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract
in der Kanzlei zu Adelsberg einzusehen.

Vom k. f. Bezirksgerichte Adelsberg am 26.
October 1838.

3. 1574. (2) Nr. 2449.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mün-
tendorf wird den unbekannt wo befindlichen
Georg Wremschag, Andreas Zirrer, Georg
Gerkmann, Georg, Joseph, Michael, Margare-
reth Smolnikar, Gertraud Smolnikar, verwit-
wet gewesenen Stupiz, Maria Smolnikar, dann
ihren gleichfalls unbekannt Erben und Rechts-
nachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem
Gerichte Thomas Levitschnig von Graben bei
Stein, und zwar sub praes. 8. October 1838,
Nr. 2449, wider Georg Wremschag und seine
Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt. und
Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem, seit
23. April 1800 auf dem zur l. f. Stadt Stein
sub Urb. Nr. 138, Rectf. Nr. 127 dienstbaren
Hause sammt An- und Zugehör intabulirten
Protocolle ddo. 23. April 1800 pr. 326 fl. 40
kr. l. W.; sub praes. 8. October 1838, Nr. 2450,
wider Andreas Zirrer und seine Rechtsnachfol-
ger die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklä-
rung jedes Anspruches aus dem seit 8. Jänner
1785 auf dem nämlichen Hause intabulirten
Schuldscheine ddo. 29. December 1778, pr. 58
fl. l. W., und Urtheile ddo. 3. März 1786 pr.
53 fl. l. W. und 4 fl. 45 kr. D. W.; sub praes.
8. October 1838, Nr. 2451, wider Georg Gerk-
mann und dessen Erben die Klage auf Verjährt.
und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem
seit 7. März 1800 auf dem bezeichneten Hause in-
tabulirten Schuldscheine ddo. 7. März 1800
pr. 152 fl. 37 kr. l. W.; sub praes. 8. October
1838, Nr. 2452, wider Georg, Joseph, Michael
und Margareth Smolnikar und deren Rechtsnach-
folger die Klage auf Verjährt. u. Erlöschenerklärung
jedes Anspruches aus dem seit 10. August 1791
auf dem erwähnten Hause intabulirten Schul-
scheine ddo. 20. Jänner 1778 und Ehevertrage
ddo. 23. Jänner 1778 pr. 170 fl. l. W., sammt
einem silbernen Gürtel; sub praes. 8. October
1838, Nr. 2453, wider Gertraud Smolnikar,
verwitwet gewesenen Stupiz, und deren Erben,
die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung

jedes Anspruches aus dem auf dem fräglichem Hause intabulirten Ehevertrage ddo. 8. October 1794, Nachtrage ddo. 25. Jänner 1800 und Quittung ddo. 25. Jänner 1800, rüchlich des Heirathsgutes pr. 300 fl. E. W. und sonstiger Heirathsprüche; endlich sub praes. 8. October 1838, Nr. 2454, wider Maria Smolnikar und ihre Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 1. Juli 1775 intabulirten Ehevertrage ddo. 14. Jänner 1769, pr. 170 fl. E. W. und sonstigen Ansprüche angebracht, worüber die Verhandlungstagungen auf den 9. Februar 1839, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt sämmtlicher Gellagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Thomas Rakus aus Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Gellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inßbesonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Münkendorf den 9. October 1838.

3. 1587. (1)

Wem- und Getreid-Licitation.

Bei der vier Posten von Laibach gelegenen Herrschaft Sannegg werden am 3. December 1838, das ist am Tage des heil. Franciscus Xaverius,

- a) 80 Startin Weine,
- b) 300 Megen Weizen,
- c) 200 Megen Korn, dann

d) eine gleiche Parthie Hafer, so gestaltig licitando verkauft, daß die von dem Jahre 1834 bis inclusive 1837 herstammenden, durchaus rein abgezogenen Weine halbstartinweise, mit oder ohne Faß, die Getreidvorräthe aber in Quantitäten à 5 Megen, an den Höchstbiethenden losgeschlagen werden.

Die Licitation wird Vormittags um 9 Uhr eröffnet, und damit, so

lange Anbothe geschehen, ununterbrochen fortgefahren werden.

Herrschaft Sannegg bei Franz den 5. November 1838.

3. 1585. (1)

Für Garten- und Blumenfreunde.

Die Glasfronte eines sehr schönen gut erhaltenen Glashauses sammt allen für ein solides Glashaus nöthigen Stellagen, dann mehrere sehr edle Frucht bäume verschiedener Gattung, besonders in Trillage gezogen, edelster Gattung Reben und sehr starke Wintergrünreben zur Beschattung eines Lusthauses, sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft entweder persönlich oder gegen frankirte Briefe ertheilt F. G. in Laibach am Platz Nr. 302, im zweiten Stocke.

3. 1586. (1)

Anzeige.

Endesgefertigter macht dem verehrten Publikum und dem löbl. k. k. Militär gehorsamst bekannt, daß er sowohl Civil- als auch Militärkleider nach dem neuesten Geschmache mit der größten Solidität und Dauerhaftigkeit verfertigt.

Da er jedoch außerhalb der Stadt wohnt, so wollen die Adressen gefälligst in der Stadt, neuen Markt Nr. 127 beim Herrn Kappelmacher Suppanz abgegeben werden, wornach sich der Gefertigte bestreben wird, den Bestellungen pünctlichst nachzukommen.

Johann Penn,
wohnhast in der Schischka Nr. 71.

3. 1568. (2)

Tanzunterrichts-Anzeige.

In Anbetracht des heranrückenden, sehr kurzen Faschings findet der ehrfurchtsvoll Gefertigte sich verpflichtet ergebenst anzuzeigen, daß er den Lehrcurs eröffnet hat, und sich hochachtungsvoll Ihrer Gnade und Huld um baldige Befehle bittend empfiehlt.

Gefällige Adressen werden Vormittags von 11 bis 12, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr sich nach Tivoli in seiner Wohnung erbethen.
Laibach den 4. November 1838.

Franz Edler v. Scio,
landständischer Tanzmeister.